

# VERBESSERTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHE STEIERMARK!

Der Kinderzuschuss des Landes Steiermark ist eine freiwillige Leistung und soll in der oft schwierigen ersten Familienphase hilfreich sein.

Die Anspruchsvoraussetzungen und wichtigsten Richtlinien finden Sie in diesem Folder.

Die Abwicklung erfolgt durch die FA6A, Referat Frau-Familie-Gesellschaft beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Nähere Informationen:

[www.steiermark.at/referat-ffg](http://www.steiermark.at/referat-ffg)



## WER IST ANSPRUCHSBERECHTIGT?

Der Kinderzuschuss des Landes Steiermark kann einem Elternteil (auch Adoptiveltern- oder Pflegeeltern) gewährt werden, wenn

1. der Antrag innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes gestellt wird und für dieses Kind Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes besteht,

2. der antragstellende Elternteil mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt,

3. der Hauptwohnsitz des beziehenden Elternteiles und des Kindes im Bundesland Steiermark liegt,

4. das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen die Grenze von € 726,-- nicht überschreitet, wenn das Kind bis 31.12.2008 geboren wurde, bzw. das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen für Kinder geboren ab 1.1.2009 die Grenze von € 772,40 nicht übersteigt.

(anrechenbar sind sämtliche Einkünfte aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Kinderbetreuungsgeld des Bundes, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung...)

Der Gewichtungsfaktor wird durch Zusammenzählen der österreichweit anerkannten Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder errechnet.

Bei Familienmitgliedern zählt

der 1. Erwachsene .....	1,0 Punkte
der 2. Erwachsene .....	0,8 Punkte
Kinder von Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben .....	0,5 Punkte
Kinder, deren Einkommen zum Familieneinkommen gerechnet wird .....	0,8 Punkte

(bei Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes)

Um das jeweilige Pro-Kopf-Einkommen festzustellen, wird das anrechenbare Familien-Nettoeinkommen durch den summierten Gewichtungsfaktor dividiert.

Für die Gewährung des Kinderzuschusses zulässiges Familiennettoeinkommen für das Jahr 2008:

1 Erw. 1 Kind	€ 1.089,00	2 Erw. 1 Kind	€ 1.669,80
1 Erw. 2 Kinder	€ 1.452,00	2 Erw. 2 Kinder	€ 2.032,80
1 Erw. 3 Kinder	€ 1.815,00	2 Erw. 3 Kinder	€ 2.395,80
1 Erw. 4 Kinder	€ 2.178,00	2 Erw. 4 Kinder	€ 2.758,80
1 Erw. 5 Kinder	€ 2.541,00	2 Erw. 5 Kinder	€ 3.121,80

Für die Gewährung des Kinderzuschusses zulässiges Familiennettoeinkommen für das Jahr 2009:

1 Erw. 1 Kind	€ 1.158,60	2 Erw. 1 Kind	€ 1.776,52
1 Erw. 2 Kinder	€ 1.544,80	2 Erw. 2 Kinder	€ 2.162,72
1 Erw. 3 Kinder	€ 1.931,00	2 Erw. 3 Kinder	€ 2.548,92
1 Erw. 4 Kinder	€ 2.317,20	2 Erw. 4 Kinder	€ 2.935,12
1 Erw. 5 Kinder	€ 2.703,40	2 Erw. 5 Kinder	€ 3.321,32

## Höhe & Auszahlungsdauer

Der Kinderzuschuss des Landes Steiermark beträgt monatlich € 145,35 und gilt für die ersten 12 Lebensmonate des Kindes, solange die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

## Antragstellung:

Eine Antragstellung ist innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich.

Der Antrag ist mittels eines dafür vorgesehenen Formblattes beim zuständigen Gemeindeamt bzw. beim Bezirksamt des Magistrates Graz oder direkt beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung FA6A Referat Frau-Familie-Gesellschaft, 8010 Graz, Karmeliterplatz 2, einzubringen.

## Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldenachweis der antragstellenden Person
- Meldenachweis des Kindes, für welches der Steirische Kinderzuschuss beantragt wird
- Meldenachweis aller im Haushalt lebenden Personen (weitere Kinder, Lebensgefährte/in)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (Bescheid oder Auszahlungsbeleg)
- Einkommensnachweise laut Richtlinien



Familie ist ein Thema, das uns alle angeht. Im Rahmen meiner Familienoffensive unter dem Titel „Zwei und Mehr“, die mich im Jahr 2009 durch unser gesamtes Bundesland führen wird, habe ich ein großes Anliegen: Die Steiermark soll das Familienland Nummer eins werden! Vieles haben wir bereits erreicht: Neben unserem bewährten

Familienpass und der verstärkten Elternbildung ist natürlich der Gratiskindergarten, bei dem die Steiermark Vorreiterin war, das Herzstück meiner neuen Familienpolitik. Der Kinderzuschuss des Landes Steiermark ist eine weitere Säule, die dazu beiträgt, die Steiermark zu einem Land zu machen, in dem sich alle ihre Familien gut aufgehoben fühlen.

Als steirischer Familienlandesrätin ist es mir besonders wichtig, niemandem etwas vorzuschreiben oder zu definieren, wie eine Familie sein soll. Die eigene Familie bauen sich alle Steirerinnen und Steirer selber. Da soll sich niemand einmischen. Ich sehe meinen Job als Politikerin darin, unsere Maßnahmen so zu gestalten, dass sich jede steirische Familie aus den Angeboten das nehmen kann, was sie braucht. Mit dem Kinderzuschuss des Landes Steiermark wollen wir einen Beitrag leisten, um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern viel Kraft, Mut und vor allem Freude in Ihrem ganz persönlichen alltäglichen Familienumfeld!

Ihre

Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath, Familienlandesrätin

## AUSKÜNFTEN — BERATUNG — HILFE

Das Referat Frau-Familie-Gesellschaft in der Fachabteilung FA6A, Jugend, Frauen, Familie und Generationen beheimatet, ist eine Service-Einrichtung des Landes Steiermark mit der zentralen Aufgabe, ein öffentliches Bewusstsein um die für unsere Gesellschaft unverzichtbaren Leistungen der Familie zu schaffen und auf dieser Basis für materielle Gerechtigkeit zu sorgen..

Dazu gehören Aktionen wie:

- Beihilfe für Kinderferienaktionen
- Belange der älteren Generationen
- Familienpass des Landes Steiermark
- Gender-Mainstreaming
- Infos über die Familienförderung und Sozialleistungen (kostenlose Informationsbroschüre)
- Vereinbarkeit Beruf und Familie
- Elternbildungsgutschein



FA6A Jugend, Frauen, Familie und Generationen  
Referat Frau-Familie-Gesellschaft  
8010 Graz, Karmeliterplatz 2  
Tel.: 0316/877-3919, Fax-Nst. 3924  
E-Mail: fa6a-ffg@stmk.gv.at  
Internet: www.steiermark.at/referat-ffg

Sie erreichen uns:  
Mo-Do 8.00 - 16.00 Uhr,  
Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Stand: Jänner 2007



KINDERZUSCHUSS DES LANDES STEIERMARK